

(19)



(11)

EP 3 115 312 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.01.2017 Patentblatt 2017/02

(51) Int Cl.:
B65D 75/58 (2006.01) **B65D 33/00** (2006.01)
B65D 33/01 (2006.01) **B65D 33/18** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16001286.0**

(22) Anmeldetag: **08.06.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **thermo-pack Kunststoff-Folien-GmbH
74405 Gaildorf (DE)**

(72) Erfinder: **Sternschulte, Markus
59494 Soest (DE)**

(74) Vertreter: **Bartels & Partner
Lange Strasse 51
70174 Stuttgart (DE)**

(30) Priorität: **08.07.2015 DE 102015008981**

(54) **BEUTEL**

(57) 2. Ein Beutel, bestehend aus mindestens zwei Folienflächen (12, 14), die randseitig unter Freilassen einer Beutelöffnung (28) und eines Beutel-Aufnahmeraums (40) zumindest teilweise miteinander verbunden sind, ist dadurch gekennzeichnet, dass zumindest eine

(12) der Folienflächen (12, 14) derart mit einer Perforation (34, 36, 38) versehen ist, dass bei deren Auftrennen zumindest ein Folienteil (42, 44) diese Folienfläche (12) unter Freigabe des Beutel-Aufnahmeraums (40) unterbricht.

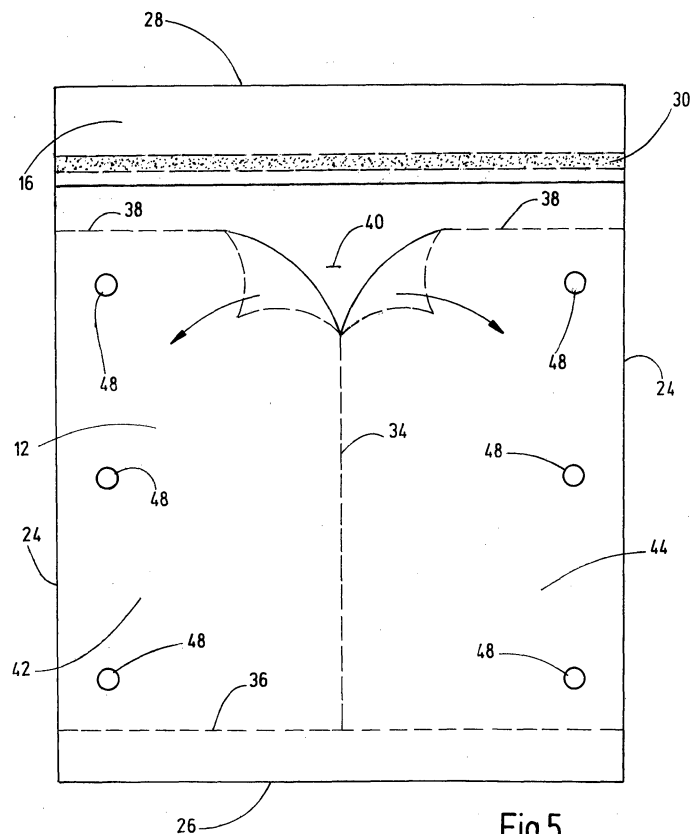


Fig.5

EP 3 115 312 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Beutel, bestehend aus mindestens zwei Folienflächen, die randseitig unter Freilassen einer Beutelöffnung und eines Beutel-Aufnahmeraums zumindest teilweise miteinander verbunden sind. Insbesondere bezieht sich die Erfindung auf einen sog. Snack-Beutel.

[0002] In weiter Verbreitung kommen solche Beutel als funktionale Verpackung für Nahrungsmittel zum Einsatz, die als Snacks in der Regel für einen unmittelbaren Verzehr aus dem Beutel heraus bestimmt sind. Vielfach dienen diese Beutel der Aufnahme von Snacks, wie belegten Brötchen, Pizzaschnitten, Hamburger, Bagels, Donuts und anderes mehr. Die Beutel werden von der Verkäuferseite her beispielsweise in Bäckereien, Supermärkten oder Tankstellen befüllt oder auch als Bestandteile von Lunchpaketen an Fluggäste oder Schiffspassagiere abgegeben. Wegen der weiten Verbreitung, die die Snack-Beutel gefunden haben, ergeben sich bei der Herstellung beachtlich hohe Stückzahlen, so dass von der Herstellerseite her niedrige Fertigungskosten anzustreben sind. Des Weiteren sollen derartige Beutel, obwohl sie einen sicheren Einschluss des Inhalts gewährleisten, vom Benutzer einfach und bequem für die Entnahme des Inhalts handhabbar sein.

[0003] Im Hinblick auf diese Problematik stellt sich die Erfindung die Aufgabe, einen Beutel zur Verfügung zu stellen, der den sowohl an die Herstellung als auch an die Benutzung zu stellenden Anforderungen in besonderem Maße gerecht wird.

[0004] Erfindungsgemäß ist diese Aufgabe durch einen Beutel gelöst, der die Merkmale des Patentanspruchs 1 in seiner Gesamtheit aufweist.

[0005] Gemäß dem kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 besteht eine wesentliche Besonderheit der Erfindung darin, dass zumindest eine der Folienflächen derart mit einer Perforation versehen ist, dass bei deren Auftrennen zumindest ein Folienteil diese Folienfläche unter Freigabe des Beutel-Aufnahmeraums unterbricht. Durch die Perforation mindestens einer der Folienflächen, die das Auftrennen und damit das Öffnen des Aufnahmeraums innerhalb einer Folienfläche ermöglicht, steht ein Beutel zur Verfügung, der nicht nur aus einem Folienmaterial, wie einer Polyethylenfolie, besonders rationell und kostengünstig herstellbar ist, sondern der dem Benutzer eine besonders einfache und bequeme Entnahme des Behälterinhalts ermöglicht, weil der Aufnahmeraum nicht nur über die Beutelöffnung, sondern auch durch Auftrennen der Perforation innerhalb einer Folienfläche zugänglich ist. Für die Entnahme steht daher ein großflächiger Bereich zur Verfügung, so dass der Inhalt nicht nur durch Herausziehen aus der Beutelöffnung entnehmbar ist.

[0006] Mit Vorteil kann die Anordnung so getroffen sein, dass bei einem Beutel, bei dem die eine Folienfläche die Vorderseite und die andere Folienfläche die Rückseite des Beutels bildet, beim Auftrennen der Per-

foration der einen Folienfläche zumindest ein Folienteil dieser Folienfläche, das aufgestellt und umgelegt ist, die andere Folienfläche, in diesem Fall die Rückseite des Beutels, um ein seine Fläche vergrößerndes Flächenstück ergänzt.

[0007] Mit besonderem Vorteil kann die Anordnung hierbei so getroffen sein, dass die beiden Folienflächen entlang von parallel zueinander verlaufenden Längsrändern miteinander verbunden sind, entlang denen das jeweilige aufgetrennte und aufgestellte Folienteil der ersten Folienfläche derart umlegbar ist, dass es einen Fortsatz der anderen Folienfläche bildet. Zusammen mit der Behälterrückseite ist daher eine vergrößerte Auflagefläche für den freigelegten Beutelinhalt ausbildbar.

[0008] In besonders vorteilhafter Weise kann beim Ablegen der anderen Folienfläche, als der Beutelerückseite, auf einer Ebene das jeweils umgelegte Folienteil der einen, also der vorderen, Folienfläche mit der anderen Folienfläche im Wesentlichen gleichfalls eine Ebene ausbilden. Der Benutzer kann dadurch mit dem geöffneten Beutel eine Art Tablett formen, das für den Verzehr des Inhalts an Örtlichkeiten, an denen keine Einrichtung, wie ein Tisch oder dergleichen, zur Verfügung steht, beispielsweise bei einem Aufenthalt des Benutzers im Freien, eine saubere Unterlage für den Verzehr des Snacks bildet.

[0009] Die Perforation kann sich H-förmig oder kreuzförmig über die eine Folienfläche erstrecken, wobei die Anordnung mit Vorteil so getroffen sein kann, dass bei der H-förmig ausgebildeten Perforation sich eine Perforationslinie parallel zu den Beutel-Längsrändern und mittig auf der einen Folienfläche erstreckt und das jeweilige Ende dieser Perforationslinie in eine parallel zur Beutelöffnung sich erstreckende Perforationslinie übergeht, die jeweils bis zu den Längsrändern reicht. Dadurch lässt sich im voll geöffneten Zustand des Beutels ein Tablett ausbilden, dessen Fläche der Gesamtsumme der Flächenteile der einen Folienfläche zuzüglich der Gesamtfläche der anderen Folienfläche entspricht.

[0010] Bei besonders vorteilhaften Ausführungsbeispielen kann parallel zur Beutelöffnung verlaufend ein Klebstreifen angeordnet sein, der vorzugsweise von einem ablösbaren Abdeckband abgedeckt ist und durch den ein weiteres umlegbares Folienteil der anderen Folienfläche an der einen Folienfläche befestigbar ist. Durch die Möglichkeit des Wiederverschlusses hat der Benutzer die Möglichkeit, den Snack für einen Teilverzehr über die Beutelöffnung zu entnehmen und den restlichen Teil für späteren Verzehr im geschlossenen Beutel aufzubewahren.

[0011] In besonders vorteilhafter Weise kann das freie Ende des weiteren umlegbaren Folienteils der anderen Folienfläche im ebenen Zustand in eine Perforationslinie ausmünden, an die sich ein Abreißstreifen als Teil der anderen Folienfläche anschließt, der über Aufnahmeöffnungen verfügt, mit denen sich ein gestapelter Vorrat der Beutel zwecks Vereinzeln an Kunststoffhüllen einer Abgabereinrichtung für solche Beutel fixieren lässt. Dadurch

erleichtert sich das schnelle und einfache Bestücken der Beutel, die für das Verpacken der Snacks seitens des Bäckers oder eines anderen Bestückers einfach von dem an den Aufnahmehülsen hängenden Abreißstreifen abgerissen werden können.

[0012] Mit Vorteil können benachbart zu den Längsrändern und parallel zu diesen verlaufend in zumindest einer Folienfläche Belüftungslöcher eingebracht sein. Dadurch kann der Snack "atmen" und bleibt so länger frisch, während die Verpackung trotz einiger vorhandener Belüftungslöcher fett- und feuchtigkeitsundurchlässig und dadurch "tropfsicher" verbleibt.

[0013] Für die Aufnahme von Verzehrut, wie Snacks oder vorzugsweise belegten Brötchen, sind die Folienflächen vorzugsweise rechteckförmig. Bei Ausbildung des Beutels aus durchsichtigem Kunststoffmaterial, vorzugsweise aus durchsichtigem Polyethylenmaterial niedriger Dichte (LDPE), ist durch eine 100%ige Visibilität die optimale Präsentation des im Beutel befindlichen Snacks für den Kunden gewährleistet.

[0014] Nachstehend ist die Erfindung anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels im Einzelnen erläutert.

[0015] Es zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Schrägansicht eines an Aufnahmehülsen aufgehängten Vorratsstapels unbenutzter Beutel gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;
- Fig. 2 eine Vorderansicht eines einzelnen Beutels gemäß dem Ausführungsbeispiel der Erfindung;
- Fig. 3 die Rückansicht des Beutels von Fig. 2;
- Fig. 4 die Vorderansicht des Ausführungsbeispiels im Zustand nach Abtrennen des Abreißstreifens;
- Fig. 5 eine Vorderansicht des Ausführungsbeispiels im Zustand mit durch Adhäsionsverschluss geschlossener Beutelöffnung und mit zur Bildung einer Flächenöffnung teilweise aufgetrennten Perforationslinien in einer Folienfläche;
- Fig. 6 eine Vorderansicht des Ausführungsbeispiels nach vollständigem Auftrennen der Perforationslinien;
- Fig. 7 eine Rückansicht des Ausführungsbeispiels in dem Zustand von Fig. 6, jedoch mit abgetrennter, verschlossener Beutelöffnung;

Fig. 8 eine vergrößert gezeichnete perspektivische Schrägansicht einer Aufnahmehülse zum Aufhängen eines Vorratsstapels der Beutel; und

Fig. 9a und 9b perspektivische Schrägansichten einer Aufnahmehülse und ihrer Verschlusskappe.

[0016] Die Fig. 1 zeigt einen Stapel 2 unbestückter Beutel, die aus einem Folienmaterial aus Kunststoff bestehen. Der Stapel 2 ist an zwei Aufnahmehülsen 4 aufgehängt, von denen eine in den Fig. 8 und 9 gesondert dargestellt ist. Diese Aufnahmehülsen 4, die vorzugsweise aus einem duroplastischen Kunststoff bestehen, weisen von einem runden Fußteil 6 ausgehend einen zylindrischen, hohlen Aufnahmeschaft 8 auf, an dessen freiem Ende eine Verschlusskappe 10 durch Verclipsen befestigbar ist. Die hohlen Aufnahmehülsen 4 lassen sich an gabel- oder zinkenförmigen Halteteilen (nicht dargestellt), die an einer Wand im Verkaufsraum stationär angeordnet sind, mit dem Beutelverbund 2 gemäß der Darstellung nach der Fig. 1 gemeinsam aufhängen, so dass bei Verbrauch der Beutel die Aufnahmehülsen 4 sich mit den verbliebenen Streifenresten 18 als Abfall von den Halteteilen entfernen lassen, und ein neuer Beutelstapel 2 lässt sich dann mit seinem Paar Aufnahmehülsen 4 über die Halteteile an der Wand für weitere Beutel-Abreißvorgänge festlegen. Die Beutel können aber auch anders, beispielsweise an einer Ladentheke, festgelegt werden oder für eine Einzelverwendung vorgesehen sein, wobei dann die Aufnahmehülsen 4 mit dem oberen Streifen 18 auch ganz entfallen können.

[0017] Das Folienmaterial der Beutel besteht beim vorliegenden Ausführungsbeispiel aus dünnem Polyethylenmaterial niedriger Dichte (LDPE), wobei zur Bildung eines im Umriss rechteckförmigen Beutels eine erste Folienfläche 12, die die Beutelvorderseite bildet, und eine zweite Folienfläche 14 vorgesehen sind, die, siehe Fig. 3, die Beutelnrückseite bildet. Diese zweite Folienfläche 14 hat eine Rechteckform der gleichen Breite wie die erste Folienfläche 12, ist jedoch demgegenüber um ein Klappenteil 16 verlängert, an das sich wiederum ein Abreißstreifen 18 anschließt. Dieser weist für jede Aufnahmehülse 4 eine Aufnahmeöffnung 20 auf. Eine zwischen Abreißstreifen 18 und Klappenteil 16 verlaufende Perforationslinie 22 ermöglicht ein bequemes Entnehmen eines Beutels vom aufgehängten Beutelstapel 2 durch Abreißen an der Perforationslinie 22.

[0018] Erste Folienfläche 12 und zweite Folienfläche 14 sind entlang der in Fig. 1 bis 5 vertikal verlaufenden Längsränder 24 sowie entlang einem den Beutelboden bildenden Endrand 26 miteinander verbunden, so dass zwischen erster Folienfläche 12 und zweiter Folienfläche 14 ein Aufnahmeraum 40 (siehe Fig. 5) gebildet ist, wobei sich am oberen Rand der ersten Folienfläche 12 eine Beutelöffnung 28 befindet, die gemäß der Darstellung nach der Fig. 5 jedoch von dem Klappenteil 16 als wei-

terem Folienteil durch Umklappen desselben auf die Beutelvorderseite verschlossen ist. Ferner ist die Beutelöffnung 28 auf der rückwärtigen Seite des Beutels von der hinteren Folienfläche 14 begrenzt. Hierfür ist von der Beutelöffnung 28 in Richtung auf den unteren Endrand 26 hin um eine Strecke versetzt, die etwas geringer als die Breite des Klappenteils 16 der hinteren, zweiten Folienfläche 14 ist, über die gesamte Breite der ersten Folienfläche 12 ein Klebstreifen 30 aufgetragen, der von einem ablösbaren Abdeckband 32 bedeckt ist. Nach dem Ablösen des Abdeckbandes 32, wie es in Fig. 4 angedeutet ist, wo der Beginn des AblöSENS dargestellt ist, ist das Klappenteil 16 am Rand der Beutelöffnung 28 umklappbar und an den Klebstreifen 30 anklebbar, so dass, wie in Fig. 5 dargestellt ist, ein die Beutelöffnung 28 verschließender Adhäsionsverschluss gebildet ist, der bei Bedarf wieder geöffnet werden kann.

[0019] Der erfindungsgemäße Beutel ist nicht nur durch Lösen des Adhäsionsverschlusses an der Beutelöffnung 28 zu öffnen, sondern ermöglicht es, durch Öffnen der ersten Folienfläche 12 einen großflächigen, bequemen Zugang zum Beutel-Aufnahmeraum 40 zu bilden. Hierfür ist die erste Folienfläche 12 mit einer Anordnung von Perforationen versehen, wobei beim gezeigten Ausführungsbeispiel eine H-förmige Perforation gebildet ist, die eine erste Perforationslinie 34 aufweist, die sich in Vertikalrichtung, also zu den Längsrändern 24 parallel verlaufend, in der Folienfläche 12 mittig erstreckt. An das untere Ende der ersten Perforationslinie 34, das sich in geringem Abstand vom unteren Endrand 26 befindet, schließt sich eine zweite Perforationslinie 36 an, die sich zum Endrand 26 parallel verlaufend bis zu den seitlichen Längsrändern 24 erstreckt. Am gegenüberliegenden oberen Ende der ersten Perforationslinie 34 schließt sich eine dritte Perforationslinie 38 an, die sich, zur zweiten Perforationslinie 36 parallel verlaufend, bis zu den beiden Längsrändern 24 erstreckt und sich vom Klebstreifen 30 in einem Abstand befindet, der in etwa dem Abstand der zweiten Perforationslinie 36 vom unteren Endrand 26 entspricht. Wie in Fig. 5 verdeutlicht, wo der Beginn eines Öffnungsvorgangs gezeigt ist, lässt sich durch Auftrennen der Perforationslinien 34, 36, 38 ein großflächiger Zugang zum Beutel-Aufnahmeraum 40 ausbilden.

[0020] Nach vollständiger Trennung der Perforationslinien 34, 36 und 38 sind die Folienteile 42 und 44 frei, um aufgestellt und um die seitlichen Längsränder 24 umgelegt zu werden, so dass sich die Folienteile 42 und 44 der ersten, vorderen Folienfläche 12 seitlich über den Bereich der hinteren, zweiten Folienfläche 14 hinaus erstrecken, siehe Fig. 6 und 7, wo der ausgebreitete Zustand in Vorderansicht bzw. Rückansicht gezeigt ist. Wie ersichtlich, ist dadurch eine Art Tablett mit freiliegendem Beutel-Aufnahmeraum 40 gebildet, das als ebene Verzehrfläche dienen kann, wenn der so geöffnete Beutel mit der in Fig. 7 sichtbaren Rückseite auf eine ebene Unterlage aufgelegt ist.

[0021] Ein besonders guter Öffnungsvorgang für die vordere Beutelseite lässt sich auch erreichen, wenn man

die Perforationslinie 34 entgegen der Darstellung nach der Fig. 4 nicht an ihrem oberen Ende an der Perforationslinie 38 öffnet, sondern vielmehr mittig, so dass zunächst die mittlere Perforationslinie 34 durchreißt, wobei damit nahezu zeitgleich die beiden Folienteile 42, 44 entlang der beiden Perforationslinien 36, 38 umgelegt und unter Bildung der Tablettfläche nach den Figuren 6 und 7 aufgeklappt werden.

[0022] Da gemäß der Darstellung nach den Figuren 3 und 6 die obere Perforationslinie 38 sich auch über die hintere Folienfläche 14 erstreckt, kann der Beutel, beispielsweise in seinem verpackten Zustand gemäß der Darstellung nach der Fig. 5, auch ausschließlich über die Perforationslinie 38 wieder geöffnet werden, so dass sich analog zu der Beutelöffnung 28 eine vergleichbare, aber nicht-wiederschließbare Beutelöffnung unterhalb derselben ergibt.

[0023] Auch kann man durch Trennen der Perforationslinie 38 auf der Rückseite der Folienfläche 14 gemäß der Darstellung nach der Fig. 6 die Teile 16, 30 mit der geschlossenen Beutelöffnung 28 entfernen, so dass man ein Tablett gemäß der Darstellung nach der Fig. 7 erhält. Man kann aber auch die Perforationslinie 38 auf der Rückseite des Beutels, also entlang der hinteren Folienfläche 14 entfallen lassen, so dass die Teile 16, 30 gemäß der Darstellung nach der Fig. 6 auch rückwärtig verbleiben. Anstelle von H-förmig verlaufenden Perforationslinien 34, 36, 38 können diese auch in Form eines x-förmigen Kreuzes (nicht dargestellt) auf der vorderen Folienfläche 12 verlaufen, wobei dann nur zwei Perforationslinien benötigt werden, die mit ihren Enden jeweils an gegenüberliegenden Längsrändern 24 des Beutels ausmünden.

[0024] Alternativ kann auch vorgesehen sein, zwischen der Perforationslinie 38, die diesmal nur auf der Vorderseite des Snack-Beutels verläuft, und der darüberliegend angeordneten Klebstoffbahn 30 eine weitere Perforationslinie (nicht dargestellt) sowohl auf der Vorderseite als auch auf der Rückseite des Beutels durchgehend verlaufen zu lassen, was vorzugsweise einen in Längsrichtung gesehen etwas längeren Beutel voraussetzt, so dass neben der Beutelöffnung 28 oberhalb der Klebstoffbahn 30 eine unterhalb derselben liegende vergleichbare Beutelöffnung geschaffen ist, sobald die durchgehend umlaufende Perforationslinie, vorzugsweise beginnend an einem der beiden Längsränder 24 des Beutels, von Hand durchtrennt wird.

[0025] Wie bereits erwähnt, können die Folienflächen 12, 14 aus einem dünnen Kunststoffmaterial gebildet sein, das durchsichtig ist und dem Benutzer eine unbehinderte Sicht auf den Behälterinhalt bietet. Bei dünn ausgebildetem Folienmaterial, beispielsweise mit einer Dicke im Bereich von 30 μm , sind die Beutel kostengünstig mit geringem Materialaufwand herstellbar, wobei für den Benutzer eine geringe Menge an Abfall zu entsorgen ist, der zudem umweltfreundlich kompostierbar sein kann. Bei der Herstellung der Beutel ist das Format auf einfache Weise an die Art des vorgesehenen Füllguts

anpassbar. Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel sind in beiden Folienflächen 12 und 14 jeweils sechs Belüftungslöcher 48 ausgebildet, die im Bereich des Beutel-Aufnahmeraums 40 benachbart zu den Längsrändern 24 in gleichen Abständen voneinander angeordnet sind und im Durchmesser so bemessen sind, dass der im Beutel befindliche Snack "atmen" kann, um länger frisch zu bleiben, dass jedoch der Beutel im Wesentlichen fett- und feuchtigkeitsundurchlässig und "tropfsicher" verbleibt. Wenn gewünscht, kann die Außenseite der Folienflächen 12, 14 mit einem dekorativen und/oder informativen Aufdruck versehen sein.

Patentansprüche

1. Beutel, bestehend aus mindestens zwei Folienflächen (12, 14), die randseitig unter Freilassen einer Beutelöffnung (28) und eines Beutel-Aufnahmeraums (40) zumindest teilweise miteinander verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine (12) der Folienflächen (12, 14) derart mit einer Perforation (34, 36, 38) versehen ist, dass bei deren Auftrennen zumindest ein Folienteil (42, 44) diese Folienfläche (12) unter Freigabe des Beutel-Aufnahmeraums (40) unterbricht.
2. Beutel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** beim Auftrennen der Perforation (34, 36, 38) der einen Folienfläche (12) zumindest ein Folienteil (42, 44) dieser Folienfläche (12), das aufgestellt und umgelegt ist, die andere Folienfläche (14) um ein seine Fläche vergrößerndes Flächenstück ergänzt.
3. Beutel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Folienflächen (12, 14) entlang von parallel zueinander verlaufenden Längsrändern (24) miteinander verbunden sind, entlang denen das jeweilig aufgetrennte und aufgestellte Folienteil (42, 44) derart umlegbar ist, dass es einen die andere Folienfläche (14) vergrößernden Fortsatz bildet.
4. Beutel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** beim Ablegen der anderen Folienfläche (14) auf einer Ebene das jeweilig umgelegte Folienteil (42, 44) der einen Folienfläche (12) mit der anderen Folienfläche (14) im Wesentlichen gleichfalls eine Ebene ausbildet.
5. Beutel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Perforation (34, 36, 38) H-förmig oder kreuzförmig sich über die eine Folienfläche (12) erstreckt.
6. Beutel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei der H-förmig ausgebildeten Perforation (34, 36, 38) sich eine Per-

forationslinie (34) parallel zu den Beutel-Längsrändern (24) und mittig auf der einen Folienfläche (12) erstreckt und dass die Enden dieser Perforationslinie (34) in je eine parallel zur Beutelöffnung (28) sich erstreckende Perforationslinie (36, 38) übergehen, die jeweils bis zu den Längsrändern (24) reicht.

7. Beutel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** parallel zur Beutelöffnung (28) verlaufend ein Klebstreifen (30) angeordnet ist, der vorzugsweise von einem ablösbaren Abdeckband (32) abgedeckt ist und durch den ein weiteres umlegbares Folienteil (16) der anderen Folienfläche (14), vorzugsweise in wieder lösbarer Weise, an der einen Folienfläche (12) befestigbar ist.
8. Beutel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das freie Ende des weiteren umlegbaren Folienteils (16) der anderen Folienfläche (14) im ebenen Zustand in eine Perforationslinie (22) ausmündet, an die sich ein Abreißstreifen (18) als Teil der anderen Folienfläche (14) anschließt, der über Aufnahmeöffnungen (20) verfügt, mit denen sich ein Vorratsstapel (2) der Beutel zwecks Vereinzeln an Kunststoffhülsen (4) einer Abgabeeinrichtung für solche Beutel fixieren lässt.
9. Beutel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** benachbart zu den Längsrändern (24) und auf einer parallel zu diesen verlaufenden Linie in zumindest einer Folienfläche (12, 14) Belüftungslöcher (48) eingebracht sind.
10. Beutel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Folienflächen (12, 14) rechteckförmig sind und dass der Beutel-Aufnahmeraum (40) der Aufnahme von Verzehrut, wie Snacks oder vorzugsweise belegten Brötchen, dient.
11. Beutel nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** er aus durchsichtigem Kunststoffmaterial besteht, vorzugsweise aus durchsichtigem LDPE-Material.

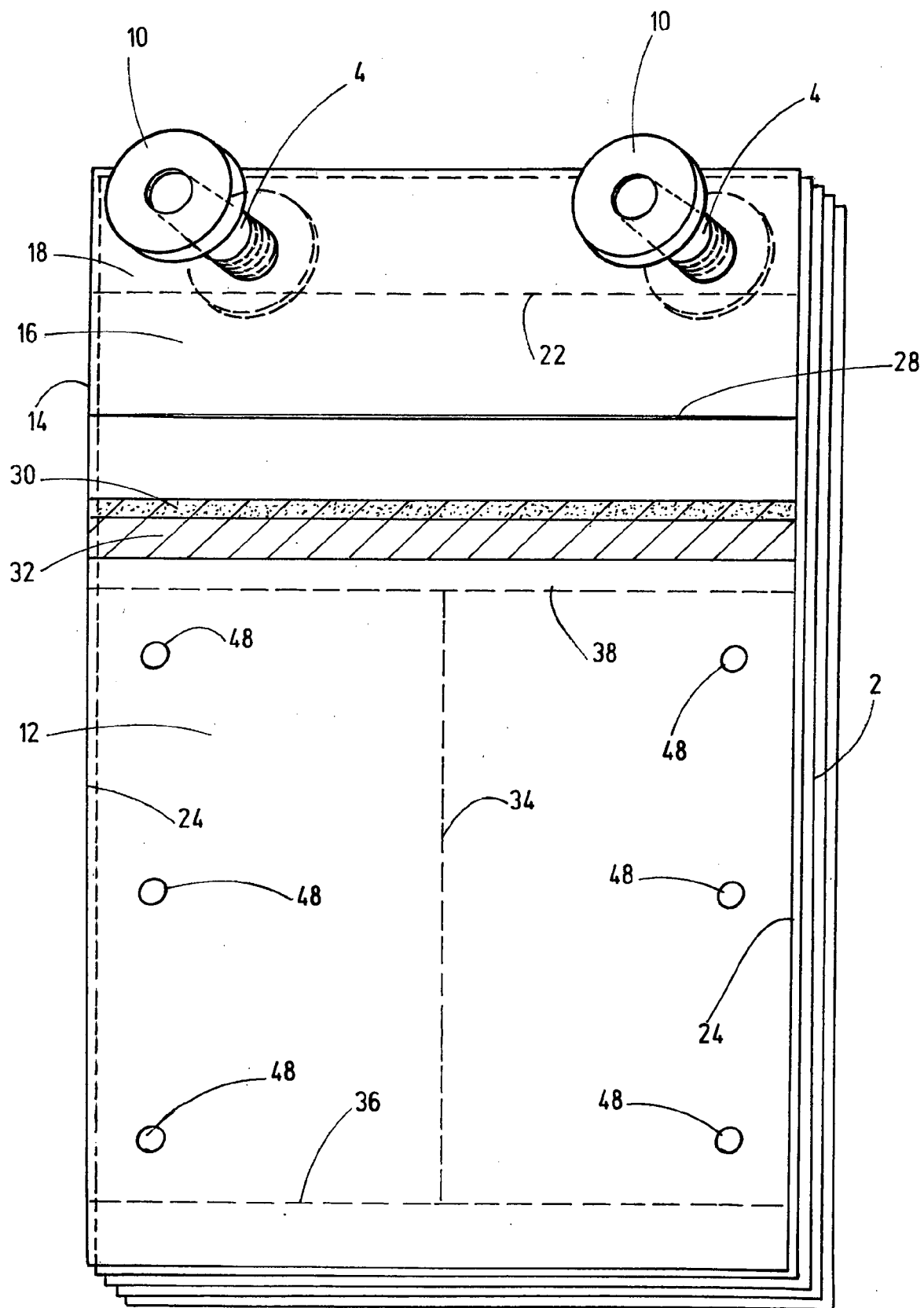
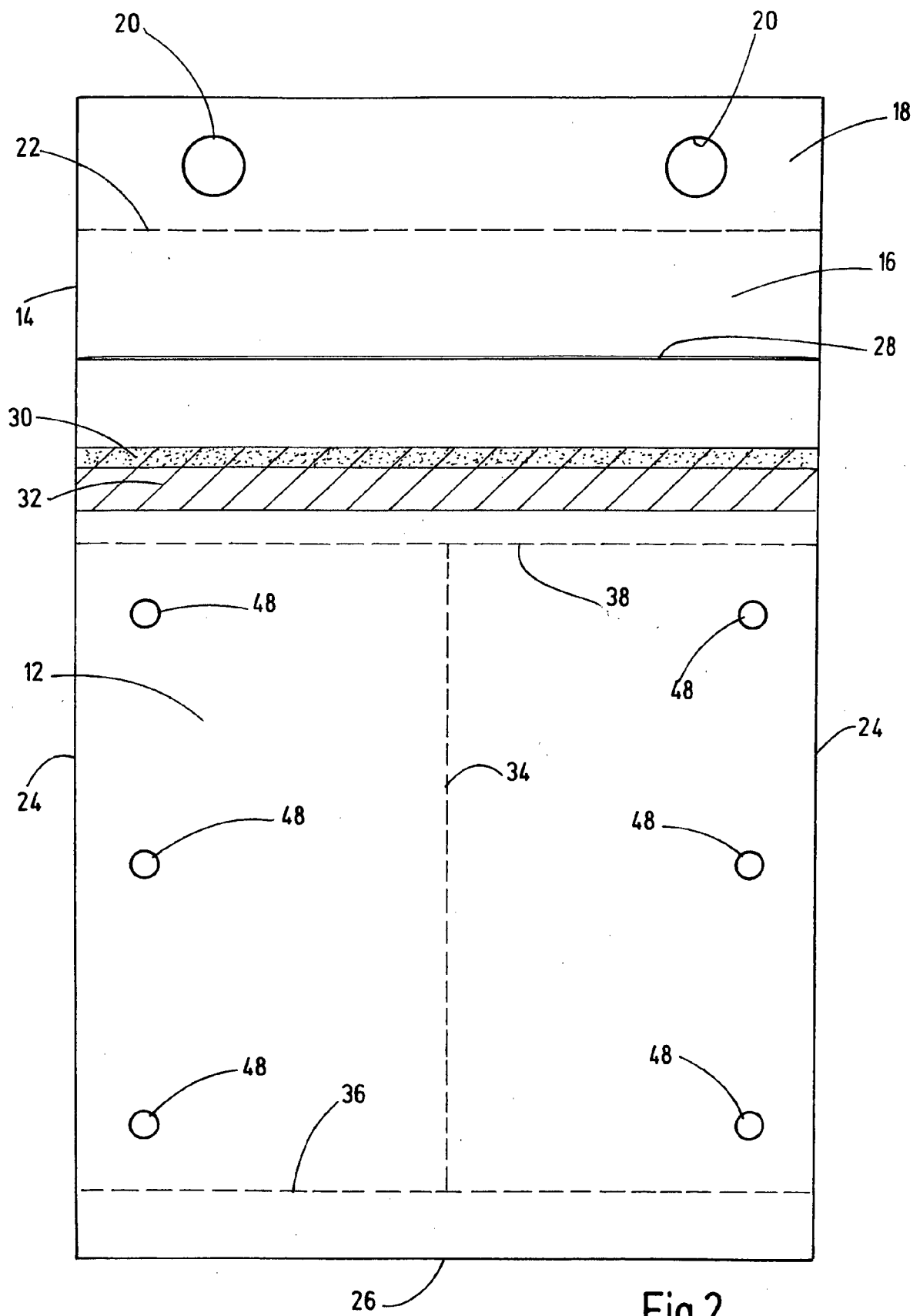


Fig.1



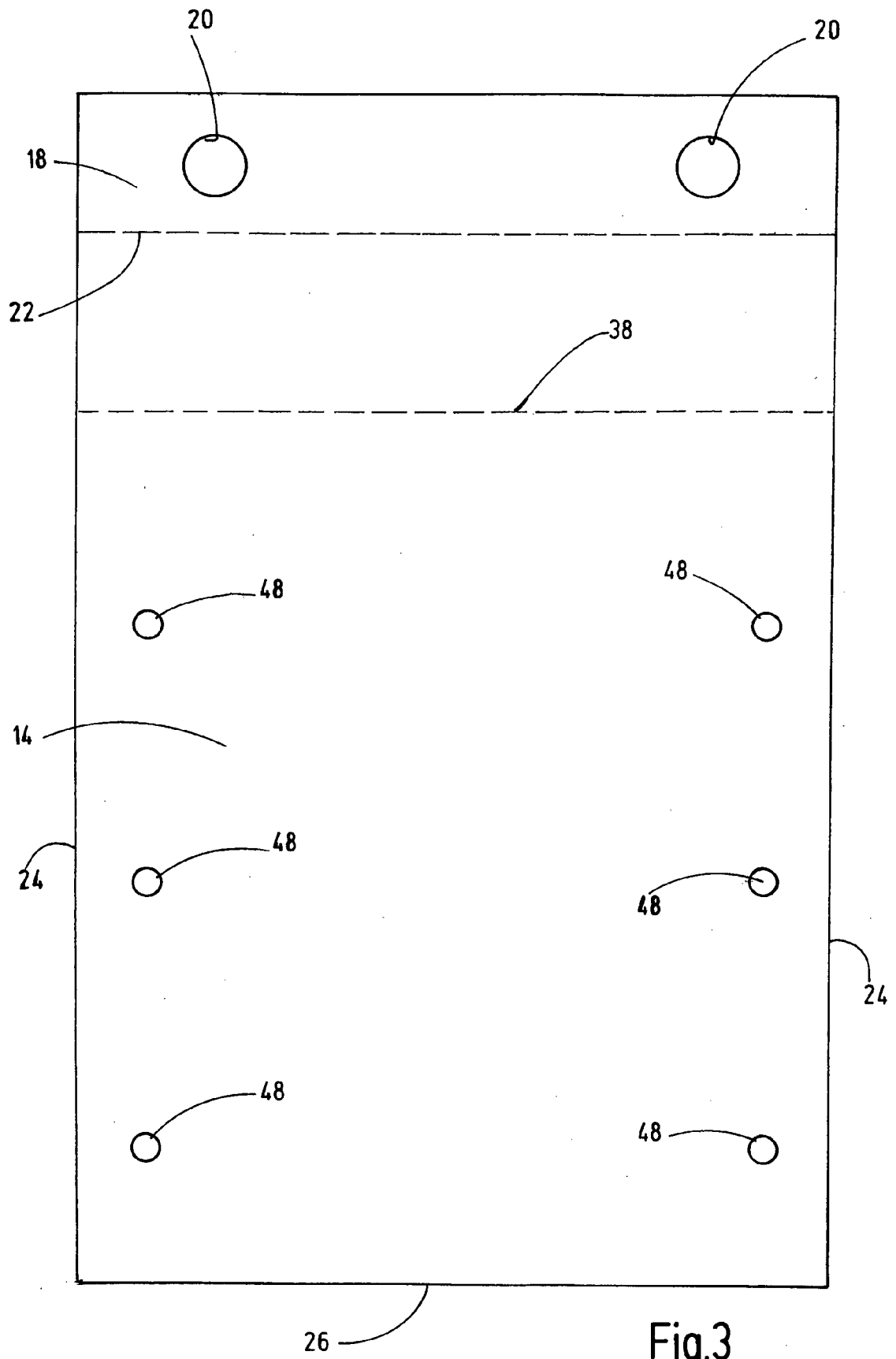


Fig.3

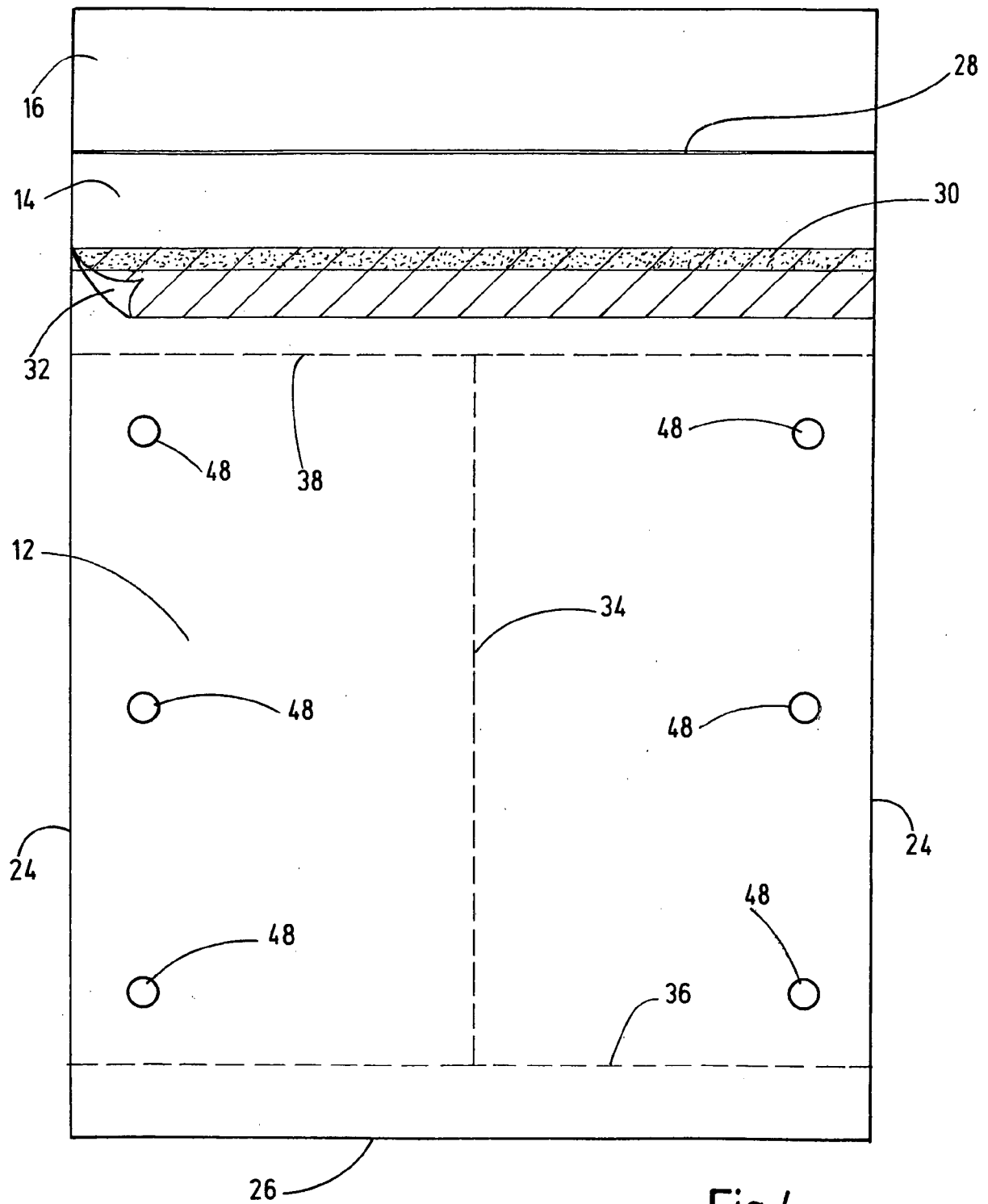


Fig.4

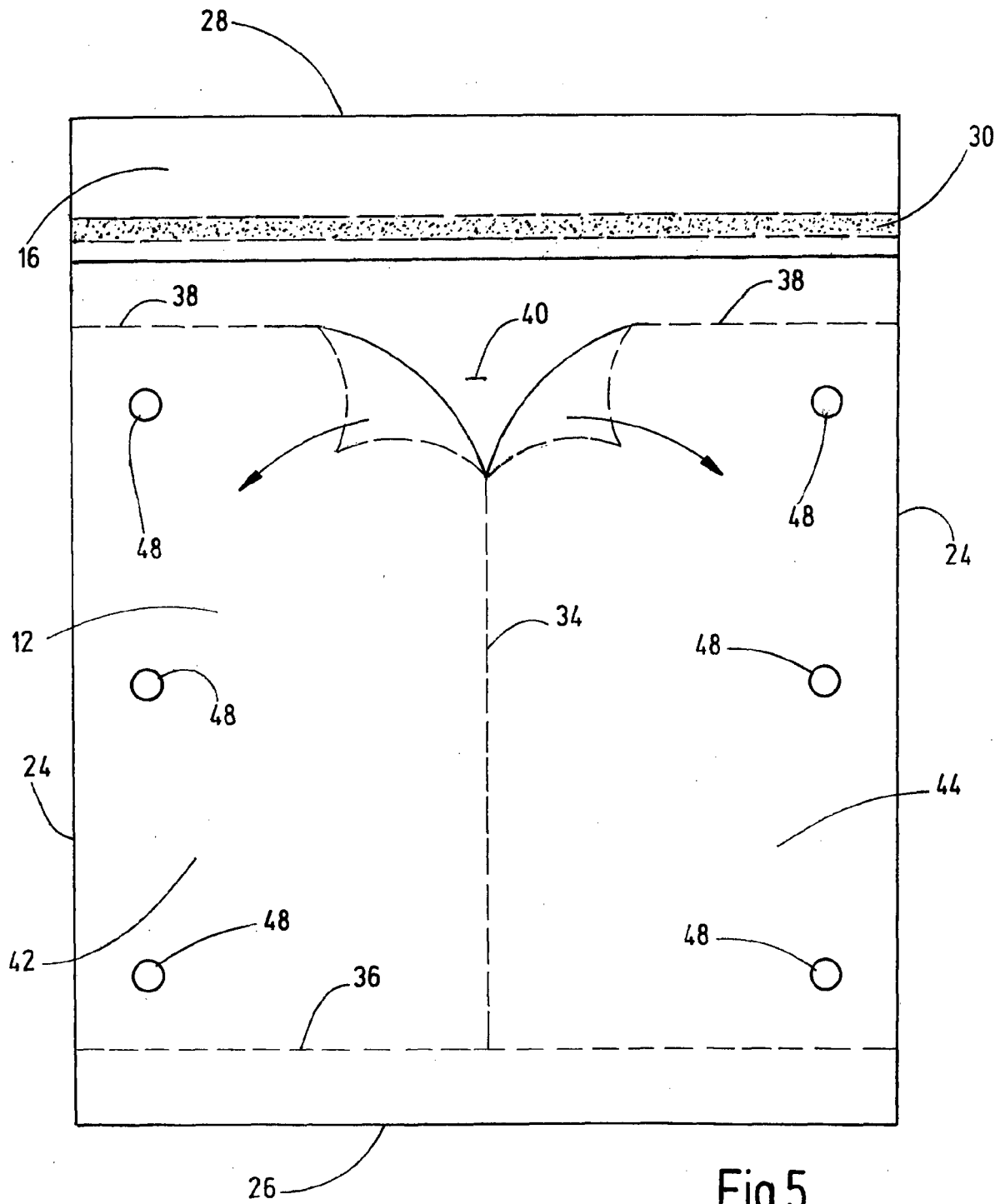


Fig.5

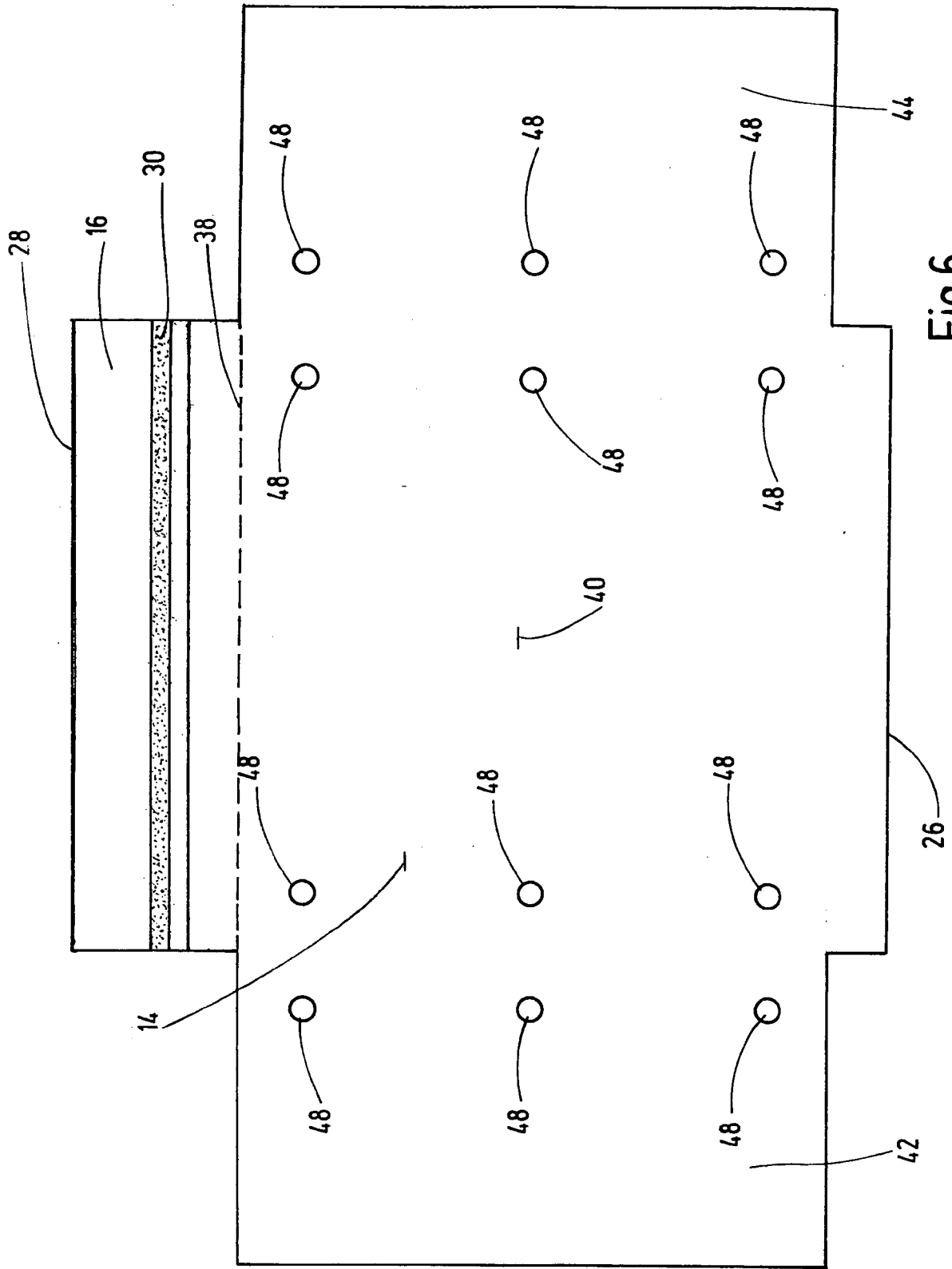
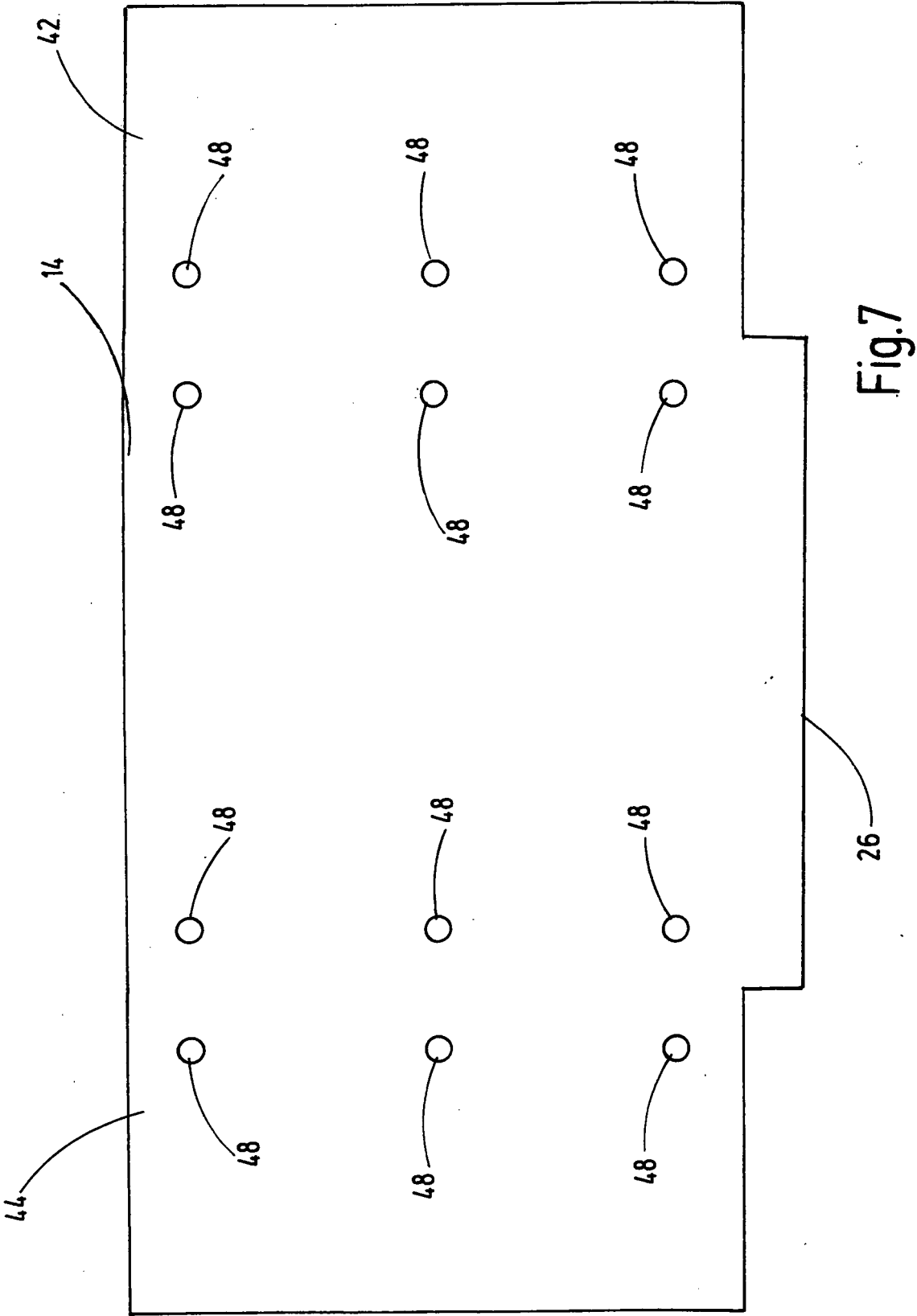


Fig. 6



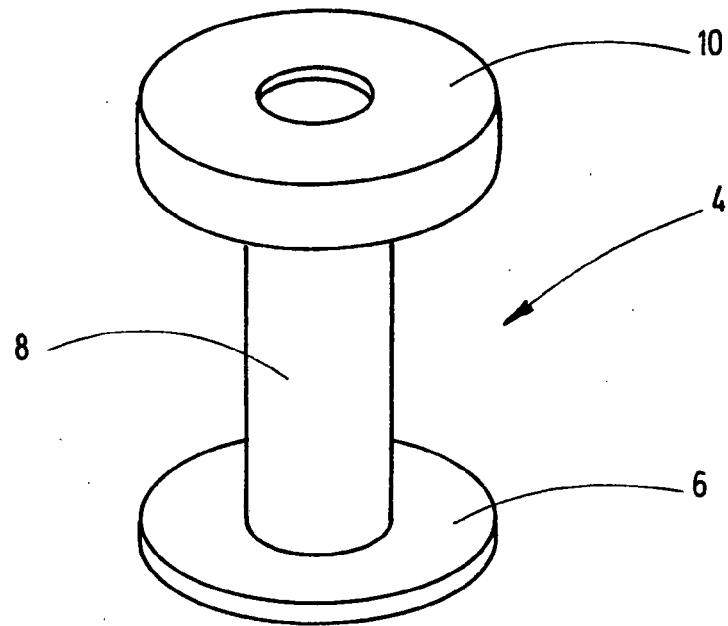


Fig. 8

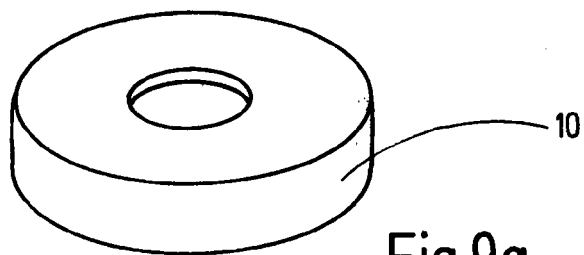


Fig. 9a

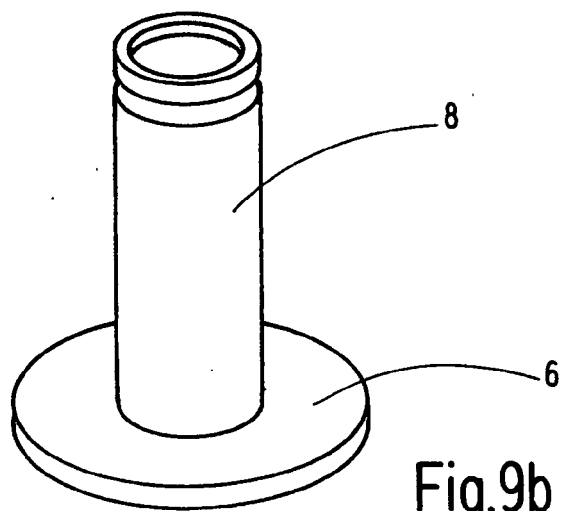


Fig. 9b



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 16 00 1286

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 89 05 639 U1 (KARL HEINZ HOFRICHTER) 6. Juli 1989 (1989-07-06) * Seite 4, Zeile 6 - Seite 5, Zeile 29; Abbildungen 1-5 *	1-11	INV. B65D75/58 B65D33/00 B65D33/01 B65D33/18
X	US 2007/258662 A1 (SCHWEITZER CORNMAN GROSS & BONDELL LLP) 8. November 2007 (2007-11-08) * Absatz [0026] - Absatz [0038]; Abbildungen 1-16 *	1-7,9-11	
A	----- US 2007/080197 A1 (BAILEY GINA M [US] ET AL) 12. April 2007 (2007-04-12) * Absatz [0012] - Absatz [0021]; Abbildungen 1-3 *	8	
X	----- US 2005/139508 A1 (SU FRANK [US]) 30. Juni 2005 (2005-06-30) * Absatz [0104] - Absatz [0165]; Abbildungen 10-20 *	1,2,4, 7-9 3,5,6	
A	----- US 2005/139508 A1 (SU FRANK [US]) 30. Juni 2005 (2005-06-30) * Absatz [0104] - Absatz [0165]; Abbildungen 10-20 *	1,9-11 2-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 11. November 2016	Prüfer Lämmel, Gunnar
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 00 1286

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-11-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 8905639 U1	06-07-1989	KEINE	
	US 2007258662 A1	08-11-2007	KEINE	
15	US 2007080197 A1	12-04-2007	KEINE	
	US 2005139508 A1	30-06-2005	US 2005139508 A1	30-06-2005
			US 2005181923 A1	18-08-2005
20			US 2006120635 A1	08-06-2006
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82